

SCHON WIEDER DIE UKRAINE ...

ÜBER STAATLICHKEIT UND NATIONALE IDENTITÄT

PAUL ROBERT MAGOCSI

SCHON WIEDER DIE UKRAINE ...

PAUL ROBERT MAGOCSI

Lehrstuhl für Ukraine-Studien
der Universität Toronto

**Diese Publikation wurde durch die großzügige Unterstützung
der Peterson Literary Fund at the BCU Foundation,
Toronto, Canada, ermöglicht.**

Übersetzung ins Deutsche von Stefan Troebst

Erstauflage des englischen Originals "Ukraina Redux. On Statehood
and National Identity" 2022, zweite korrigierte Auflage 2023

Kashtan Press
Kingston, Ontario

© Paul Robert Magocsi, 2022, 2023

© Stefan Troebst, 2023

All rights reserved

Printed in Canada

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung	1
I. Was ist Nationalismus?	3
II. Ukrainische Staatlichkeit: Konzeptionen und Realität	5
<i>Frühe ukrainische Staatsbildungen</i>	
<i>Das revolutionäre 20. Jahrhundert</i>	
<i>Die sowjetische Ära</i>	
<i>Die unabhängige Ukraine</i>	
Die Karte	12-13
III. Die ukrainische Nationalidentität	26
<i>Ethnolinguistische Vielfalt</i>	
Die Entwicklung ukrainischer Identität	
<i>Identitätsmuster in der Ukraine</i>	
<i>Die Auswirkungen der jüngsten Ereignisse</i>	
IV. Zusammenfassung	41
Endnoten	45
Über den Autor	48

**Der vorliegende Essay stellt die überarbeitete
Version einer Expertise dar, die dem Internationalen
Gerichtshof in Den Haag vorgelegt wurde.**

EINFÜHRUNG

Am 24. Februar 2022 unternahm Rußland einen großangelegten Angriff auf die Ukraine. Diese zweite Etappe des 2014 begonnenen Krieges fand im Anschluß an frühere Äußerungen von Rußlands Präsident Wladimir Putin statt, in denen er das historische Recht des ukrainischen Volkes auf einen eigenen Staat in Abrede stellte, desgleichen, dass sich das ukrainische Volk von seinen russischen Nachbarn unterscheidet.¹ Die enge Bindung der Ukrainer an Staatlichkeit und eine spezifische nationale Identität kamen mitnichten aus dem Nichts. Sie ist vielmehr das Ergebnis einer natürlichen Entwicklung über fast vier Jahrhunderte hinweg.

Die Ukraine erklärte ihre Unabhängigkeit im August 1991 und begann im Zuge der Auflösung der Sowjetunion noch im selben Jahr als völlig souveräner Staat innerhalb der Staatengemeinschaft zu fungieren. Staatliche Unabhängigkeit war jedoch nichts Neues: Allein im 20. Jahrhundert erklärten sich sämtliche bzw. einige Teilregionen der Ukraine vor 1991 nicht weniger als fünfmal für unabhängig. Auch war die Idee eigener Staatlichkeit in der Ukraine keineswegs auf dieses Jahrhundert beschränkt. Denn bereits drei Jahrhunderte zuvor schufen Ukrainer einen Staat, der von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis ans Ende des 18. existierte.

Der vorliegende Essay beschreibt die Tradition der Staatlichkeit der Ukraine sowie die unterschiedlichen Formen, welche diese sowohl vor wie nach der jüngsten Unabhängigkeitserklärung vom 24. August 1991 angenommen hat. Diskutiert wird überdies, wie die Bewohner des Landes sich selbst und ihr Verhältnis zum ukrainischen Staat mittels einer ethnischen oder einer staatsbürgerlichen Nationalidentität definieren.

I. WAS IST NATIONALISMUS?

Das Entstehen moderner Staaten in Europa steht in engem Zusammenhang mit der Ideologie des Nationalismus. Daher erscheint es vor einer Beschreibung des Verhältnisses von Identität und Staatlichkeit im ukrainischen Falls sinnvoll, zwischen zwei verschiedenen Formen von Nationalismus zu unterscheiden – zwei Formen, die beide in der Entwicklung einer ukrainischen Identität seit dem frühen 19. Jahrhundert sowie in der Beziehung dieser Identität in ihrer modernen Ausprägung zur Existenz des ukrainischen Staates eine Rolle gespielt haben.

Im Kern ist Nationalismus eine Ideologie mit zwei Grundannahmen: Erstens, dass die Menschheit aus unterschiedlichen Völkern bzw. Nationalitäten besteht, und zweitens, dass sein optimales sozio-politisches System ein solches ist, in dem jedes Volk/Nationalität kulturelle und politische Autonomie oder aber – idealerweise – volle Souveränität und staatliche Unabhängigkeit genießt.

Das Verhältnis von Völkern zu Staatlichkeit wurde entscheidend von der Französischen Revolution von 1789 und ihren Folgen geprägt. Bis zu diesem Epochenjahr verkörperte mit wenigen Ausnahmen ein Monarch (Kaiser, König, Prinz, Großfürst) oder ein Gremium ausgewählter Personen (Oligarchie) den Staat. Diese beiden Formen vorrevolutionärer Staatlichkeit in Europa spiegeln sich im französischen Fall in dem

berühmten Ausspruch König Louis XIV. *“l'état c'est moi”* (Der Staat bin ich) wider, desgleichen in der politischen Struktur der Republik Venedig, in der eine Gruppe oligarchischer Patrizier eine Führer (Dogen) wählte, der ihre Beschlüsse und Anweisungen auszuführen hatte. Besonders wirkmächtig war das Modell des revolutionären Frankreich. Hier führten politische Führer das Prinzip ein, demzufolge der Staat die Verkörperung seines Volkes (Bürger) ist, die daher die ausschlaggebende Quelle politischer Autorität sind.

Das 19. Jahrhundert hindurch existierten in Europa sowohl monarchische Staaten als auch solche bürgerlichen Typs. Beide Staatsformen nutzten dabei Nationalismus zu ihrem Vorteil, nämlich um Unterstützung für ihre jeweilige Regierungsform mittels Schaffung einer gemeinsamen *“nationalen Identität”* ihrer Einwohner zu gewinnen. Allerdings hatten damals wie heute nicht alle Völker ihren eigenen Staat. Daher sind zwei Nationalismusvarianten zu unterscheiden: Eine staatsseitig oktroyierte und eine von einer Intelligentsia inspirierte.

Die erste Variante eines *“von oben”* übergestülpten Nationalismus traf auf Staaten wie Frankreich, Großbritannien, Spanien, die Habsburger Monarchie und das Rußländische Reich zu, die sämtlich mittels regierungssamtlicher Politik, vor allem auf dem Bildungssektor, bemüht waren, all ihren Einwohnern eine französische, britische, spanische, deutschösterreichische,

ungarische oder rußländische "nationale" Identität aufzuzwingen – und dies ohne Berücksichtigung von deren tatsächlicher ethnolinguistischer/nationaler Herkunft.

Die zweite Variante, ein von einer Intelligentsia angeregter Nationalismus, traf auf solche Völker zu, die nicht über einen eigenen Staat verfügten, wie Bretonen, Iren, Basken, Katalanen, Finnen, Litauer, Polen, Tschechen, Kroaten, Ruthenen/Ukrainer sowie, vor 1859, Italiener und, vor 1871, Deutsche. Eine Intelligentsia dieses Typs bestand aus Intellektuellen und politischen Aktivisten, häufig selbsternannt, die von den universalen Menschenrechten ausgehend argumentierten, dass ihre jeweiligen Völker das Recht auf Selbstbestimmung hätten. Dabei meinte Selbstbestimmung zumindest kulturelle oder einen bestimmten Grad an politischer Autonomie innerhalb eines bestehenden Staates, doch konnte es auch die Gründung eines neuen souveränen und unabhängigen Staates bedeuten. Mit anderen Worten, viele, indes nicht alle nationalen Bewegungen hatten Eigenstaatlichkeit zum Ziel.

II. UKRAINISCHE STAATLICHKEIT: KONZEPTIONEN UND REALITÄT

Die ukrainische Nationalbewegung stellt eine intelligentsia-inspirierte Variante des Nationalismus dar. Gleich vielen anderen nationalen Bewegungen

staatenloser Völker in Europa waren auch ukrainische Intellektuelle von den Ansichten des deutschen Aufklärungsphilosophen Johann Gottfried Herder angeregt. Dieser argumentierte, dass alle Völker der Welt unabhängig von ihrem politischen Status Träger einer jeweils einzigartigen Kultur sind, desgleichen dass jede Kultur – idealerweise mit einer eigenen Volkssprache – ihre eigene Bedeutung und Wert besitzt.²

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts, in der ersten Phase der ukrainischen Nationalbewegung, befassten sich ukrainische Aktivisten wie Mykola Kostomarov, Pantelejmon Kulisch, Taras Schewtschenko und andere primär mit kultureller Tätigkeit, und zwar mit der Beschreibung ethnographischer Charakteristika und der Bestimmung der geographischen Erstreckung des ukrainischen Volkes sowie mit der Kodifizierung ihrer Sprache in Schriftform. In der zweiten Phase wandte sich eine neue Generation von Aktivisten wie Mychajlo Drahomanov, Iwan Franko und Mychajlo Hruschewskij der Geschichte zu, um dergestalt die Existenz eines separaten ukrainischen Volkes und seines Rechtes auf kulturelle und politische Autonomie, gegebenenfalls auch Staatlichkeit, zu begründen.

Frühe ukrainische Staatsbildungen

Im Zusammenhang mit diesem Interesse an der Vergangenheit wurde großes Gewicht auf frühere Beispiele der Staatlichkeit in den ukrainischen Geb-

ieten gelegt. Die als Rus' bekannte mittelalterliche Formation, welche vom 9. bis zum 14. Jahrhundert als lockeres Konglomerat von Fürstentümern fungierte*, wurde dabei als erstes Beispiel genannt. Das war gleichsam unvermeidlich, da die Stadt Kiew in der Kernregion der Ukraine das politische, sozioökonomische und kulturelle Zentrum der Rus' war. Allerdings erstreckte sich die Kiewer Rus' über die Grenzen der heutigen Ukraine hinaus und schloß die gesamte Belarus' (Weißrußland) und einen großen Teil des europäischen Rußlands mit ein.

In territorialer Hinsicht ein wesentlich spezifischer ukrainischer Staat war das "Heer der Saporoger Kosaken", auch Hetmanat genannt, gegründet 1649 von dem Kosakenführer Bohdan Chmelnyzkyj, unter dessen berühmtesten Nachfolgern am Ende des 18. Jahrhunderts Iwan Masepa zu nennen ist. Das Hetmanat fungierte in der Zentralukraine als weitgehend selbstverwaltete Einheit, und dies weit über ein Jahrhundert hinweg, bis es in den 1780er Jahren seitens der Behörden des Zarenreiches unter Katharina II. abgeschafft wurde. Ungeachtet dessen regte das Kosaken-Hetmanat im 19. Jahrhundert die Tätigkeit einer ständig wachsenden Zahl ukrainischer Schrift-

* Wissenschaftler in Rußland und im Westen gehen davon aus, dass die Kiewer Rus' im Jahr 1240 mit dem Mongolensturm endete. Dabei übersehen sie, dass der Staat der Rus' mindesten ein Jahrhundert lang in Gestalt des Königreiches Galizien-Wolhynien, gelegen auf dem Gebiet der heutigen Westukraine, fortbestand.

steller, Künstler, Historiker und zivilgesellschaftlicher Akteure an und galt ihnen als konkretes Beispiel einer selbstverwalteten politischen Einheit, die in der einen oder anderen Form in der Zukunft wiederhergestellt werden könnte.

Als in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Ideologie des Nationalismus die ukrainischen Intellektuellen erreichte, waren die ukrainischen Gebiete zwischen dem Rußländischen Reich im "Osten" und dem Habsburgerreich (später Österreich-Ungarische Monarchie) im "Westen" geteilt. Die Einstellung dieser beiden Imperien gegenüber den ukrainischen Aspirationen unterschied sich beträchtlich, vor allem in der zweiten Hälfte des "langen" 19. Jahrhundert, also von 1848 bis 1914. Die Herrscher in Wien duldeten und ermutigten die Nationalbewegung unter den Ukrainern (die damals offiziell als Ruthenen firmierten) mit der Hochburg im "westlichen" Lemberg bzw. L'wiw. Hingegen versuchten die Behörden des zarischen Rußlands die Nationalbewegung der Ukrainer (im amtlichen Sprachgebrauch Kleinrussen) mit ihrer Bastion in der "östlichen" Stadt Kiew in aggressiver Form zu unterdrücken.³

Dennoch waren von den 1890er Jahren an dezidiert ukrainische politische Parteien sowohl im Rußländischen Reich wie in Österreich-Ungarn aktiv. In dieser Zeit propagierten führende Ukrainer wie Julian Batschynskyj (*Ukraina irredenta*, 1895) und Mykola Mich-

nowskyj (*Samostiina Ukraïna*/Independent Ukraine, 1900) die Idee eines unabhängigen Staates, der die von Ukrainern besiedelten Gebiete beider Imperien einschließen sollte. Weniger als zwei Jahrzehnte später wurden diese auf den ersten Blick weit hergeholten Vorstellungen Wirklichkeit.

Das revolutionäre 20. Jahrhundert

Im Februar 1917, als der Erste Weltkrieg weiterhin durch große Teile Europas und des Nahen Ostens tobte, kollabierte die Zarenmacht im Rußländischen Reich. An ihre Stelle trat eine liberale und demokratische Provisorische Regierung europäischen Zuschnitts. Diese wurde jedoch binnen weniger als einem Jahr gestürzt und durch ein von den Bolschewiki geführtes Regime ersetzt, welches entschlossen war, eine radikal neue politische Ordnung einzuführen: Einen Arbeitersstaat, regiert von Räten (Sowjets) der Arbeiter, Soldaten und Bauern unter der ideologischen Führung der kommunistischen Partei. Der Umbruch war indes kein rascher. Vielmehr dauerte es drei Jahre bis die Bolschewiki endlich in der Lage waren, ihre inneren und äußeren Feinde zu besiegen, dabei etliche Republiken sowjetischen Zuschnitts zu schaffen sowie diese schließlich im Juli 1923 zu dem zu vereinen, was unter der Bezeichnung Union Sozialistischer Sowjetrepubliken bekannt werden sollte, also die Sowjetunion.

Gleich vom Beginn der revolutionären Ära an strebten

Ukrainer Selbstverwaltung und nach Möglichkeit Eigenstaatlichkeit an. Im März 1917 formierte sich in Kiew ein ukrainisches Gremium namens Zentral-Rada (Rat). Es bestand aus 800-900 gewählten Vertretern, die ein breites Spektrum der ukrainischen Gesellschaft repräsentierten: Landwirte, Fabrikarbeiter, Soldaten und Vertreter des Bürgertums. Noch vor Jahresende proklamierte die Zentral-Rada die Ukrainische Volksrepublik**, die sich im Januar 1918 als "ein selbständiger, von niemandem abhängiger Freier, Souveräner Staat des Ukrainischen Volkes" konstituierte.⁴ Entsprechend verstand die Zentral-Rada unter dem Begriff "ukrainisches Volk" "sämtliche Bewohner unseres Landes", d. h. ethnische Ukrainer und "andere Völker der Ukraine".⁵ Dabei stand allen Minderheitenvölkern "das Recht auf nationale Personalautonomie" zu.⁶

Entsprechend waren 30 Prozent der Sitze in der Zentral-Rada für die zahlenmässig größten Minderheitenvölker der Republik reserviert: Ethnische Russen, Polen und Juden. Jede dieser Großgruppen verfügte über Ministerposten, um dergestalt ihre Interessen im Generalsekretariat für Nationalitätenfragen der Zen-

** In dieser Proklamation, welche die Form eines "Universals" (gleich Deklaration oder Resolution) besaß, bezog sich die Zentral-Rada auf den historischen Präzedenzfall des Kosakenstaates, dessen Führer und andere Hetmanatsbeamte im 17. und 18. Jahrhundert für ihre Dekrete dieselbe Bezeichnung benutzten. Das ukrainische Adjektiv *narodnyj* (von *narod*: Volk) kann sich sowohl auf das deutsche Substantiv "Nation" wie auf dasjenige "Volk" beziehen.

tral-Rada zu wahren. Überdies wurde ein spezielles Ministerium für jüdische Angelegenheiten gegründet, das für die Autonomie der jüdischen Gemeinschaften zuständig war. Symbolisiert wurde der multinationale Charakter der Ukrainischen Volksrepublik durch ihre Banknoten, die – neben Ukrainisch – auch in anderen Sprachen beschriftet waren: Russisch, Polnisch und Jiddisch.

Die Ukrainische Volksrepublik war in der Lage, eine nationale Armee zur Verteidigung des von ihr beanspruchten Territorium aufzustellen, nämlich von neun mehrheitlich ukrainisch besiedelten Gouvernements des ehemaligen Rußländischen Reiches. Die unabhängige Ukraine wurde im Friedensvertrag von Brest-Litowsk (Februar-März 1918) von den Mittelmächten anerkannt. Überdies nahmen Deutschland und Österreich-Ungarn die Einladung zur Entsendung von Truppen an, um die Ukraine gegen Sowjetrußland zu beschützen.

Als jedoch Deutschland zunehmend unzufrieden mit der in seiner Sicht Ineffektivität der Zentral-Rada wurde, kam es im April 1918 zur Installierung eines pro-deutschen Führers in Kiew, des Hetmans Pawlo Skoropadskyj als Oberhaupt dessen, was jetzt Ukrainischer Staat genannt wurde. Skoropadskyj knüpfte mit seinem Titel an die lange Tradition ukrainischer Staatlichkeit aus Zeiten des Kosaken-Hetmanats im 17. und 18. Jahrhundert an.



REVOLUTIONARY UKRAINE, 1917-1918

MAP 2

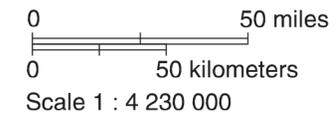


THE WEST UKRAINIAN NATIONAL REPUBLIC 1918-1919

MAP 3



- Boundary of Austria-Hungary, Russia, and Romania to 1918
- Boundary of Hungarian Kingdom to 1918
- Boundary of Galicia-Volhynian Rus' Kingdom, ca. 1300
- Present-day boundary of Ukraine
- Lands claimed by Western Ukrainian National Republic







Copyright © by Paul Robert Magocsi

- — Boundary between Slovakia and Subcarpathian Rus', 1928-1938
- Annexation by Hungary, 2 November 1938

- Carpatho-Ukraine
- Present-day boundary of Ukraine

0 25 miles
0 25 kilometers
Scale 1 : 2 125 000

Nachdem Deutschland im November 1918 gegenüber der Entente kapituliert hatte, kollabierte der Klientelstaat des Hetmanats. Die ukrainische Staatlichkeit überlebte dennoch in Gestalt der umgehenden Wiederherstellung der Ukrainischen Volksrepublik, jetzt unter einem Leitungsgremium, dem Direktorat, dem Symon Petljura vorstand. Angesichts des Bürgerkriegs, von Bauernaufständen und Interventionen aus dem Ausland, mit denen die Ukraine in den Jahren 1919 und 1920 konfrontiert war, überlebte die vom Direktorat geführte Ukrainische Volksrepublik, wenngleich mit großen Schwierigkeiten, bis zu dem Zeitpunkt im November 1920, als ihre Truppen endgültig aus der Ukraine vertrieben waren.

Ungeachtet des krisenhaften Umfelds im post-zaristischen Rußländischen Reich gelang es dem ukrainischen Staat seine Existenz auch in der revolutionären Ära 1917-1920 zu sichern – sei es in Form einer Volksrepublik oder eines Hetmanats. Dies belegt die Bestätigung auf internationaler Ebene. Die Ukraine wurde de iure und/oder de facto von 25 Ländern anerkannt und erlangte als unabhängiger Staat die Mitgliedschaft in etlichen internationalen Organisationen (für Seeschifffahrt, in der Post, Telegraphen- und Telefon-Union u. a.).⁷

Die Bolschewiki, denen die Realität und die Stärke der ukrainischen Nationalbewegung und die Bedeutung ukrainischer Staatlichkeit für diejenigen, die sich

als Ukrainer identifizierten, wohl bewußt war, reagierten im Dezember 1917 mittels Ausrufung der "wahren" Ukrainischen Volksrepublik (der Räte) mit Sitz in Charkiw. Die angebliche Notwendigkeit, diese auch als Ukrainische Sowjetrepublik firmierende Räterepublik abzusichern, diente dem bolschewistischen Rußland als "juristische" Rechtfertigung für die Entsendung der Roten Armee in die Ukraine, um die Truppen ihres Rivalen, der Ukrainischen Volksrepublik in Kiew, zu vertreiben.⁸

Unterdessen formierte sich in den ukrainisch/ruthenisch besiedelten Gebieten des Ende Oktober 1918 untergegangenen österreichisch-ungarischen Reiches am 1. November 1918 in Lemberg, dem Zentrum der ehemaligen österreichischen Provinz Galizien, eine Westukrainische Volksrepublik. Zwei Monate später erklärte diese ihre Vereinigung mit der Ukrainischen Volksrepublik in Kiew. Gleich ihrem dortigen Gegenstück fasste auch die westukrainische Republik den Begriff "Ukrainer" in bürgerschaftlichem Sinn auf, schloß also alle auf ihrem Territorium lebenden Völker mit ein. Entsprechend war auch in ihrem Parlament vorgesehen, 30 Prozent der Sitze für Polen, Juden und Deutschösterreicher zu reservieren.⁹

Ungeachtet der Vereinigungserklärung unterhielt die Westukrainische Volksrepublik ihre eigene Ukrainische Galizische Armee, innerhalb derer eine separaten jüdische Kampfeinheit existierte. Die Armeen

beider Volksrepubliken waren unabhängig voneinander in beständige Existenzkämpfe verwickelt. Die Westukrainische Volksrepublik kämpfte gegen Polen und wurde im Juli 1919 besiegt. Die Ukrainische Volksrepublik kämpfte gegen das bolschewistische Sowjetrußland, gegen anti-bolschewistische "weiße" Russen und gegen etliche aufständische Bauern-"Armeen", die sämtlich in den ukrainischen Gebieten des ehemaligen Rußländischen Reiches aktiv waren. Auch wenn sowohl die Kiewer Ukrainische Volksrepublik und die Lemberger Westukrainische Volksrepublik schließlich besiegt wurden, gelang es ihnen doch Hunderttausende zu mobilisieren – um für ihr Land, die Ukraine, zu kämpfen und zu sterben.

Der starke Glaube an eine ukrainische Staatlichkeit, wie er in der revolutionären Phase 1917-1921 an Bedeutung gewann, überzeugte die bolschewistische Führung in Moskau mit Lenin und Stalin an der Spitze, dass Sowjetrußland nur dann auf vollständige Kontrolle über die Ukraine hoffen konnte, wenn es die Rote Armee in Marsch setzen und das Land okkupieren würde. Ein solches Vorhaben entsprach auch den Ansichten zahlreicher anderer bolschewistischer Politiker wie Trotzki, Manuilskij und Rakovskij sowie Militärs wie Muraviev und Antonov-Ovseenko. Die militärischen Operationen wurden in Abstimmung und Zusammenwirken mit einer separaten, einen sowjetukrainischen Staat regierenden Kommunistischen Partei (Bolschewi-

ki) der Ukraine durchgeführt. Diese Sowjetukraine war mit Sowjetrußland eng verbündet, aber dennoch administrativ eigenständig.

Die sowjetische Ära

Die Ukrainische Volksrepublik (der Räte), die im Januar 1919 in Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik umbenannt wurde, verfügte über sämtliche Insignien von Staatlichkeit. Charkiw wurde zur Republikshauptstadt ernannt und im März 1919 eine eigene Verfassung angenommen, die ein Parlament namens Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte und eine regierende Exekutive, den Rat der Volkskommissare, vorsah. Deren erste größere Amtshandlung auf internationaler Ebene war im Dezember 1920 ein Unionsvertrag, geschlossen von den Vertretern zweier Staaten, nämlich der Russ(länd)ischen SFSR (künftig: Sowjetrußland) und der Ukrainischen SSR (künftig: Sowjetukraine).¹⁰ Auch wenn der Vertrag eine militärische und wirtschaftliche Union vorsah, blieb die Sowjetukraine doch noch einige Zeit ein "souveräner Staat" mit eigenem Landwirtschaftssektor, Justiz, Bildungswesen und Außenministerium.

Entsprechend fungierte die Sowjetukraine im Zeitraum 1920 bis 1923 als unabhängiger Staat – und wurde als solcher von der Außenwelt wahrgenommen. Sie unterhielt diplomatische Vertretungen und/oder schloß Verträge mit einigen der neuen Nachfolge-

staaten (Polen, Tschechoslowakei, Österreich, Litauen, Lettland, Estland und Türkei), desgleichen bilaterale Abkommen mit etlichen anderen Ländern.¹¹

Im Zuge der Umgestaltungen auf dem Gebiet des ehemaligen Rußländischen Reiches endete die "Souveränität" der Sowjetukraine formal im Juli 1923. Jetzt gaben die bolschewistischen Ideologen ihr Fernziel der Weltrevolution auf und beschlossen eine Föderation "nationaler" Republiken zu gründen – dies unter der Leitung des Generalsekretärs der unionsweiten kommunistischen Partei Joseph Stalin, der sich der weiterhin wirkmächtigen Kraft von Ethnonationalismus bewußt war. Der Vollzug der Vereinigung schloß 1923 Rußland, Belarus, die Ukraine und Transkaukasien zur Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (künftig: Sowjetunion) zusammen.^{***} Dieser föderalen Staatsstruktur sollten auf "freiwilliger" Basis weitere Sowjetrepubliken beitreten können, was dann im weiteren Verlauf der 1920er Jahre mittels der aus Sowjetrußland heraus erfolgten Gründung dreier zentralasiatischer Republiken (Turkmenistan, Usbekistan und Kirgistan) sowie der Umbildung Transkaukasiens in weitere drei Republiken (Georgien, Armenien und Aserbajdschan) erfolgte. Innerhalb dieses nominellen Bundesstaates fungierte die Sowjetukraine als ein gemeinsamer politischer Raum, dessen Bewohner mit einem Ge-

^{***} Die Union wurde zwar im Dezember 1922 proklamiert, aber erst im Juli 1923 formell institutionalisiert.

meinwesen namens Ukraine identifiziert wurden (und sich selber damit identifizierten). Diesem Gebilde kam einige Jahre lang ein gewisser Grad an Autonomie zu.

So konnte die Sowjetukraine beispielsweise eine Zeitlang ihr Bildungssystem und ihre kulturelle Entwicklung selbst gestalten. Und mit der Unterstützung der Allunionsstrukturen in Moskau initiierte die Sowjetukraine 1923 ein Programm, das als Ukrainisierung bekannt wurde.¹² Strategisches Ziel dieses Programms war es, die Legitimität der Autorität der Kommunistischen Partei (Bolschewiki) der Ukraine mittels Einbindung eines breiteren Spektrums der lokalen Bevölkerung in ihre Reihen zu stärken. Dergestalt die aktuelle wie latente Stärke ukrainischen Nationalgefühls einbeziehend hoffte die Partei, durch Förderung der ukrainischen Sprache sowie sämtlicher Formen ukrainischer Kultur Rückhalt und neue Mitglieder zu gewinnen.

Das Ukrainisierungsprogramm erwies sich als überaus erfolgreich, so dass 1929 drei Viertel der Schüler der Republik Schulen mit Ukrainisch als Unterrichtssprache besuchten. Zugleich nahm die Zahl an ukrainischsprachigen Veröffentlichungen und kulturellen Einrichtungen wie Wissenschaftsgesellschaften, Bibliotheken, Theatern und Museen beträchtlich zu.

Das Ukrainisierungsprogramm war so erfolgreich, dass die kommunistischen Allunions-Behörden in Moskau – von 1929 unter der Leitung des zuneh-

mend an Autorität gewinnenden Joseph Stalin – befürchteten, unabsichtlich einen die Sowjetmacht gefährdenden ukrainischen Nationalismus zu fördern. Gleichzeitig initiierte Stalin den ersten Fünf-Jahr-Plan der Sowjetunion, um das Land rasch zu industrialisieren und die Landwirtschaft zu kollektivieren – falls nötig zwangsweise. In der Ukraine wirkte sich die Wucht der Zwangskollektivierung besonders stark aus, was in der Deportation von mehr als einer halben Million privater Bauern (Kulaken) und im Herbeiadministrieren einer genozidalen Hungersnot, bekannt als *Holodomor* (Mord durch Hunger) bzw. der Große Hunger, resultierte. Allein in den beiden Jahren 1932 und 1933 starben dadurch fast vier Millionen Menschen.¹³

Diese tragischen Entwicklungen waren von der völligen Abwicklung des Ukrainisierungsprogramms und einem Frontalangriff auf ukrainische Intellektuelle und Kulturschaffende begleitet. Dennoch führte dieser in den frühen 1930er Jahren erfolgte konzertierte parallele Anschlag gegen ukrainische Landwirte und städtische Intellektuelle nicht zu einer Auslöschung des ukrainischen Nationalgefühls. Vielmehr bewirkten die positiven Resultate der Ukrainisierung sowie in besonderem Maße das geteilte Leid in der Großen Hungersnot (*Holodomor*) die Entstehung eines gemeinsamen Erinnerungsfundus, der in der Zukunft bei jedem Wechsel der politischen Verhältnisse reaktiviert wurde und eine Neubelebung der ukrainischen Na-

tionalbewegung bewirkte.

Nicht alle Ukrainer lebten in der Zwischenkriegszeit des 20. Jahrhunderts innerhalb der Grenzen der Sowjetunion. Über 7,2 Millionen (1930) bewohnten weiterhin ihre angestammten Gebiete, damals unter polnischer, rumänischer und tschechoslowakischer Herrschaft.¹⁴ Die in Polen, hier im historischen Galizien, lebende große Mehrheit von ihnen (5,9 Millionen) stellten den am leidenschaftlichsten patriotischen Teil aller Ukrainer dar. Auch sie besaßen für kurze Zeit, von November 1918 bis Juli 1919, ihren eigenen Staat, die Westukrainische Volksrepublik, bevor diese von den Armeen Polens besiegt wurde.

In der Folgezeit bildeten die galizischen Ukrainer mehrere politische und militärische Untergrundorganisationen (Ukrainische Militärorganisation/UVO, Organisation Ukrainischer Nationalisten/OUN, Ukrainische Aufstandsarmee/UPA), die von den 1920er Jahren bis zu den frühen 1950ern gegen Polen, Nazi-Deutschland und die Sowjetunion kämpften. Ihr Ziel war ein nicht-sowjetischer unabhängiger ukrainischer Staat. So wurde am Vorabend und während des Zweiten Weltkrieg im Ostteil der Tschechoslowakei ukrainische Staatlichkeit proklamiert – in der Karpaten-Ukraine, zwischen November 1938 und März 1939 –, desgleichen im ehemals polnischen Galizien mittels eines so genannten „Aktes der Wiederherstellung des ukrainischen Staates“ am 30. Juni 1941. Obwohl beide

Gebilde kurzlebig waren, trugen sie in der Bevölkerung doch zum historischen Gedächtnis bezüglich eines künftigen Tages möglichen unabhängigen Staates bei.

Der Sieg der Sowjetunion an der europäischen Ostfront im Zweiten Weltkrieg und Stalins Beharren auf der Ausweitung seiner Landesgrenzen weiter nach Westen betraf die Ukraine unmittelbar. Die ukrainisch besiedelten Gebiete Zwischenkriegspolens (Ostgalizien und Westwolhynien), Rumäniens (Nordbukowina und Teile Bessarabiens) und der Tschechoslowakei (Subkarpatische Rus'/Transkarpatien), zusammengekommen 165.000 qkm mit elf Millionen Einwohnern, fielen an die Sowjetukraine. Dies stellte ein Viertel des Nachkriegsterritorium des Landes von 604.000 qkm mit 41,9 Millionen Einwohnern dar (1959).¹⁵

Zum ersten Mal in der Geschichte befand sich nun gemäß der Ansicht ukrainischer Wissenschaftler die große Mehrheit sämtlicher von ethnischen Ukrainern bewohnten Gebiete innerhalb der Grenzen eines einzelnen ukrainischen, wenngleich sowjetischen Staates. Überdies waren das diejenigen Teilgebiete, hier vor allem das historische Galizien, in denen die ukrainische Nationalbewegung ihre frühesten Anfänge besaß und wo sowohl ethnolinguistische wie nationale Identität weiterhin am stärksten und verbreitetsten waren.

Obwohl gegen Ende der 1940er Jahre deutlich wurde, dass das Ziel ukrainischer Unabhängigkeit

nicht erreicht worden war, verschwand die Vorstellung einer ukrainischen Staatlichkeit nicht, ja, erfuhr ganz real neuen Auftrieb: 1945 wurde die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik, also die Sowjetukraine, eines von 51 Gründungsmitgliedern der Vereinten Nationen.

Natürlich blieb die Sowjetukraine Teil der Sowjetunion, fungierte de iure aber als eigener Staat einschließlich ihrer eigenen Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen, wo ihre Botschafter die Sowjetukraine als formal von der Sowjetunion getrennt repräsentierten. Dies schloß die Mitgliedschaft in zahlreichen Untergliederungen der Vereinten Nationen wie diejenigen für Atomenergie, Arbeit, Telekommunikation, UNESCO, Weltgesundheitsorganisation und andere mit ein. Überdies war die Sowjetukraine Signatar von über 120 internationalen Verträgen, Konventionen und Erklärungen, so unter anderen der Pariser Friedensverträge von 1947, der Universellen Menschenrechtsdeklaration von 1948 und des Moskauer Vertrages über das Verbot von Kernwaffenversuchen von 1963.¹⁶

Es ist zweifelsohne zutreffend, dass die Handlungen der Sowjetukraine auf internationaler Bühne nur in engster Kooperation und Übereinstimmung mit der Zentralregierung der Sowjetunion erfolgen konnten. Dennoch agierte die Sowjetukraine als Staat und wurde auf internationaler Ebene als solcher wahrgenommen.

Sogar im innerstaatlich-sowjetischen Bereich waren kommunistische Parteiführer in Kiew bemüht, die Interessen der Sowjetukraine mittels Lobbyarbeit bei der Zentralregierung in Moskau bezüglich erhöhter Investitionen aus dem Allunionshaushalt für ihre Republik zu wahren. Ein Beispiel dafür war die Krim. Über mehr als drei Jahrhunderte hinweg war die Halbinsel Teil des Krim-Khanats, bevor sie 1783 vom Rußländischen Reich annektiert wurde. Entsprechend dauerte die zarische und später sowjetische Herrschaft hier nur 170 Jahre – bis 1954, als die Krim an die Sowjetukraine “abgetreten” wurde. Die sowjetukrainische Regierung nahm die Sache ernst und unternahm große Anstrengungen zur Verbesserung der Wirtschaft ihrer neuen territorialen Erwerbung.

Über die Jahre hinweg lebte die Idee einer von der Sowjetunion unabhängigen Staatlichkeit weiter. Auch wenn das ein ferner Traum war, blieben der Gedanke daran doch die 1960er und 1970er Jahre hindurch lebendig – in den Publikationen zahlreicher politisch verfolgter und dissidenter Intellektueller in der Sowjetukraine, darunter Iwan Dsjuba, Walentyn Moros, Iwan Switlytschnyj und General Petro Grigorenko, desgleichen in der sechs Millionen starken ukrainischen Diaspora in vielen Ländern der Erde, vor allem in den Vereinigten Staaten und Kanada.

Die unabhängige Ukraine

Am 24. August 1991 proklamierte das Parlament der Sowjetukraine, die Werchowna Rada, die Ukraine als "unabhängigen demokratischen Staat".¹⁷ Diese letzte Bestrebung in Richtung staatlicher Unabhängigkeit war ein schrittweiser Prozess, der in Zusammenhang mit den vom Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion Michail Gorbatschow initiierten Reformen und Umgestaltungen der sowjetischen Gesellschaft seit 1985 stand.

In der Sowjetukraine traten reale Veränderungen erst im Jahr 1989 ein, mit der bürgerchaftlichen "Volksbewegung der Ukraine für die Perestrojka/Ruch" an der Spitze. Unter den Anhängern von "Ruch" waren Parlamentsabgeordnete, die in Kooperation mit einigen kommunistischen Abgeordneten die Volksbewegung veranlaßten, im Juli 1991 die Souveränität der Ukraine zu erklären. Der nächste Schritt in Richtung Staatlichkeit wurde durch ein überraschendes Ereignis in Moskau ausgelöst – den Umsturzversuch gegen Gorbatschow im August 1991. Als Folge des gescheiterten Staatsstreichs erklärte das Parlament der Ukraine dann am 24. August die Unabhängigkeit.

Um diese Erklärung zu legitimieren, rief das Parlament zu einer landesweiten Volksabstimmung auf, die drei Monate später, am 1. Dezember 1991, stattfinden sollte. Stimmberechtigte Bürger sollten die Erklärung des Parlaments entweder billigen oder ablehnen. Die

Ergebnisse überraschten selbst die glühendsten Unterstützer der Unabhängigkeit: Sage und schreibe 92 Prozent der Wählerschaft befürworteten die Erklärung. Selbst in denjenigen Regionen des Landes, in denen eine Unterstützung der Unabhängigkeit der Ukraine wenig wahrscheinlich erschien, stimmten deutlich mehr als die Hälfte der Wähler mit Ja – im Gebiet Donezk 84 Prozent, im Gebiet Luhansk ebenfalls 84 Prozent und auf der Krim 54 Prozent.¹⁸

Was motivierte eine so große Zahl an Menschen die Unabhängigkeit zu befürworten? Natürlich hegten viele die Überzeugung, dass für ethnische Ukrainer ein eigener Staat die beste Garantie für ein Überleben als Volk sei. Andere wiederum präferierten jegliche Art von Veränderung in der Hoffnung, dass ihr Leben und dasjenige ihrer Kinder sich verbessern würde. Unabhängigkeit schien also die Wünsche beider Gruppen zu erfüllen.

Am 31. Dezember 1991, also wenige Wochen nach dem Referendum vom 1. Dezember, hörte die Sowjetunion auf zu existieren. In den kommenden Monaten wurde die Unabhängigkeit der Ukraine von den meisten Staaten der Welt, von den Vereinten Nationen sowie von den post-sowjetischen Nachbarn, der Rußländischen Föderation und Belarus, anerkannt.

Als jetzt unabhängiger Staat machte sich die Ukraine in eine Periode des Übergangs auf, dessen oberste Prioritäten die folgenden waren: Erstens, ökonomische

Transformation von der Kommandowirtschaft zur Marktwirtschaft; zweitens, Aufbau staatlicher Strukturen demokratischer, nicht länger autoritärer Art; drittens, Neugestaltung der auswärtigen Beziehungen weg von der Abhängigkeit von der ehemaligen sowjetischen Welt und hin zu engerer Anbindung an die Europäische Gemeinschaft und Nordamerika. Ein entscheidender erster Schritt während dieser Übergangsperiode war die Notwendigkeit eine neue Verfassung anzunehmen.

Über diese künftige Verfassung fanden in einem breiten Spektrum der ukrainischen Gesellschaft ausgiebige Diskussionen statt. Sollte die Ukraine ein Zentralstaat nach dem Modell Frankreichs oder ein Föderalstaat nach deutschem Vorbild sein? Die Realität der zahlreichen unterschiedlichen Regionen der Ukraine, von denen jede ihre spezifische Geschichte und ihre multinationale Einwohnerschaft besaß, deutete eher in Richtung einer föderalen Struktur. Schließlich jedoch sah die 1996 angenommene Verfassung einen Einheitsstaat samt Regierung mit einem direkt gewählten Präsidenten an der Spitze sowie mit einer Legislative in Form eines Ein-Kammer-Parlaments, der Werchowyna Rada vor, deren Abgeordnete von Parteien auf der Basis ihrer jeweiligen Wählerstimmen entsandt wurden. Die einzige Ausnahme in diesem unitaristischen Staatsaufbau war die Krim, die als autonome Republik mit eigenem Parlament innerhalb der Ukraine anerkannt wurde.

III. DIE UKRAINISCHE NATIONALIDENTITÄT

Als ein typisch europäisches Land war und ist die Ukraine vielfältig. In sämtlichen Volkszählungen der Vergangenheit bestand die Pflicht jedes Sowjetbürgers (einschließlich sämtlicher Kinder unabhängig von ihrem Alter) zur Angabe der Nationalität. Diese figurierte auch in den persönlichen Ausweisdokumenten, den sogenannten Inlandspässen. Nationalitätsbezeichnungen wie ukrainisch, russisch, polnisch u. a. unterschieden sich von der Staatsangehörigkeitsangabe wie sowjetisch oder "ausländisch".¹⁹

Ethnolinguistische Vielfalt

Gemäß der letzten sowjetischen Volkszählung von 1989 waren fast 73 Prozent der Gesamtbevölkerung der Ukraine von 51,4 Millionen ethnische Ukrainer. Die übrigen 27 Prozent gehörten einer der über einhundert nationalen Minderheiten des Landes an. Die zahlenmäßig stärkste Minderheit stellten mit 22 Prozent der Gesamtbevölkerung die 11,3 Millionen ethnische Russen dar, gefolgt von kleineren Gruppen, sämtlich weniger als ein Prozent, von Belarusen, Moldauern, Krimtataren, Bulgaren, Ungarn, Rumänen, Polen, Juden und Armeniern.²⁰ Ungeachtet ihrer geringen zahlenmäßigen Größe stellten einige dieser Minderheiten fast lokale "Mehrheiten" dar. Dies dort, wo sie kompakt lebten, wie etwa die Ungarn in Transkarpatien, die Moldauer im Gebiet Cherson, die Bulgaren im Gebiet

Odessa, die Krimtataren auf der Krim und die Griechen in und um die Hafenstadt Mariupol am Asowschen Meer. Die zahlenmäßig größte nationale Minderheit, die ethnischen Russen, bildeten die Mehrheit der Bewohner in etlichen Regionen der Ost- und Südukraine, so in Teilen der Gebiete Charkiw, Donezk, Luhansk und Krim.

Es ist wichtig zu beachten, dass ungeachtet der derzeitigen ukrainischen Gesetzgebung all die genannten "nationalen Minderheiten" Autochthone sind, d. h. Nachfahren von Russen, Polen, Ungarn, Rumänen, Moldauern und anderen, die seit Jahrhunderten am selben Ort leben.**** Mit anderen Worten: Ihre angestammte Heimat liegt in der Ukraine und ihr Vaterland ist die Ukraine, nicht etwa Rußland, Polen, Ungarn, Rumänien, Moldova, Bulgarien oder wo auch immer.

Desgleichen ist die Unterscheidung zwischen der Muttersprache eines Staatsbürgers, wie sie auch in Volkszählungen registriert ist, und seiner Nationalität von Bedeutung. Nicht alle Einwohner der Ukraine, die Russisch als ihre Muttersprache (oder Alltags- bzw. Umgangssprache) angegeben haben, waren ethnische

**** Derzeit erkennt die Ukraine nur drei ihrer zahlreichen Ethnien als autochthon (auf Ukrainisch *korinnyi*, in etwa "eingewurzelt") an, nämlich Krimtataren, Karaimen und Krimtschaken, die sämtlich fast ausschließlich auf der Krim siedeln. Da eine autochthone ethnische Gruppe in der Regel als eine definiert wird, deren Anwesenheit auf einem bestimmten Territorium auf mindestens ein Jahrhundert, also drei Generationen, zurückgeht, verdienen zahlreiche weitere "nationale Minderheiten" der Ukraine den Status einer autochthonen Ethnie.

Russen. Seit jeher war ein beträchtlicher Prozentsatz derjenigen, die sich als ethnische Ukrainer identifizierten, russischsprachig. Dieses sprachliche Phänomen verstärkte sich in den sieben Jahrzehnten sowjetischer Herrschaft (1921-1991), in denen Russisch der Ehrenplatz als wichtigste Sprache des Landes zugewiesen wurde. Überdies sind und waren viele der nationalen Minderheiten, hier vor allem Belarusen, Krimtataren, Bulgaren, Griechen und die vormals wesentlich zahlreicheren Juden, russophon.

Das Erreichen ukrainischer Staatlichkeit im Jahr 1991 warf die Frage auf, ob die gemeinsame nationale Identität der Einwohnerschaft dieser neuen politischen Entität eher auf bürgerschaftlichen oder aber auf ethnischen Prinzipien beruhen sollte. Mit anderen Worten: Auf einer bürgerschaftlich begründeten Nationalidentität, die auf einer Verbindung mit einem Staat basiert und die durch eine gemeinsame Staatsangehörigkeit, die Gemeinschaft des Siedlungsraumes sowie das Bewußtsein, Teil eines gemeinsamen Rechtssystems und politischer Institutionen zu sein, geprägt ist? Oder auf einer ethnisch begründeten Nationalidentität, in welcher der Staat primär mit einer bestimmten ethnonationalen Prägung assoziiert wird, welche durch Sprache, Geschichte und kulturelle Werte definiert ist? Die Verfassung von 1996 gab auf diese Frage eine klare Antwort dahingehend, dass sie "das ukrainische Volk" als "Bürger sämtlicher Nationalitäten" bestimmte.²¹

Die Entwicklung ukrainischer Identität

Die verfassungsmäßige Betonung bürgerschaftlicher Identität schloß traditionellere Auffassungen darüber, was ukrainische Identität ausmacht, allerdings nicht aus. Denn die Verfassung bestimmte, „dass der Staat die Konsolidierung und die Entwicklung der ukrainischen Nation, ihr Geschichtsbewußtsein, ihre Traditionen und Kultur fördert.“²² Ein diesbezüglich besonders wichtiges konsolidierendes Element war die alleinige Amtssprache, das Ukrainische, deren „allseitige Entwicklung“ voranzutreiben war, und zwar „in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.“²³

Während der ukrainischen Sprache jetzt deutlich größere Bedeutung zukam, vor allen im staatlich kontrollierten Bildungssystem, wurde „den Sprachen der nationalen Minderheiten“ „freie Entwicklung“ garantiert.²⁴ Besondere Aufmerksamkeit galt dem Russischen, der Muttersprache von 30 Prozent der Einwohner der Ukraine (Volkszählung von 2001).²⁵ Obwohl viele Russischsprachige häufig ihre Unzufriedenheit mit der Einstufung als „Minderheitensprachen“ äußerten, blieb in der Praxis Russisch in 1.275 Grund- und weiterführenden Schulen des Landes die ausschließliche Unterrichtssprache.²⁶ Mindestens bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts war Russisch überdies Unterrichtssprache in den meisten Hochschulen – Universitäten, Fachhochschulen, Technika –, wie überdies Russisch in den Print- und anderen Medien der gesamten Ukraine vorherrschte.

Seit der Unabhängigkeit beförderten Reformen der Schulcurricula die Herausbildung einer neuen jüngeren Generation, die über einen gemeinsamen historischen Bezugsrahmen samt ukrainischem Erfahrungskern verfügt. Gemäß landesweit geltender Richtlinien des Bildungsministeriums wurde das Curriculum grundlegend überarbeitet.

Die Geschichte der Ukraine war nun von den oberen Klassen der Grundschule sowie durchgängig in der Oberschule, desgleichen in Fachschulen, Universitäten und Technika, ein Pflichtfach, und dies unabhängig von der Spezialisierung der Lernenden. Die vormalige sowjetmarxistische Version der Geschichte wurde durch die ukrainische nationale Sicht ersetzt, wie sie bereits vor dem Ersten Weltkrieg Mychajlo Hruschewskyj, der bekannteste Historiker des Landes und 1918 sein erster Präsident, formuliert hatte. Gemäß Hruschewskyjs Konzeption gilt das mittelalterliche Gemeinwesen der Kiewer Rus' als protoukrainischer Staat. Die größte Bedeutung wird jedoch dem Kosakenstaat des 17. und 18. Jahrhundert beigemessen, da dieser für Unabhängigkeit, nicht hingegen für Vereinigung mit dem Großfürstentum Moskau/Rußland gekämpft habe. Des weiteren wird die Sowjetära des 20. Jahrhunderts nicht länger ausschließlich als Periode sozialer und ökonomischer Errungenschaften, sondern auch als eine Zeit massenhaften menschlichen Leids, versinnbildlicht durch die Unterdrückung des ukrainischen

Nationalgedankens und den schrecklichen Blutzoll des *Holodomor* (Mord durch Verhungern), welcher der Ukraine in der Großen Hungersnot der Jahre 1932-1933 auferlegt wurde.

Die Herausbildung eines gemeinsamen ukrainischen Empfindens wurde durch die Bemühungen örtlicher Gemeinschaften bezüglich einer Umgestaltung ihrer öffentlichen Räume begünstigt. Symbole der Sowjetherrschaft, vor allem Statuen des Staatsgründers Lenin, wurden von Plätzen in vielen Städten und Dörfern entfernt und üblicherweise durch Denkmale des ukrainischen Nationaldichters des 19. Jahrhunderts, Taras Schewtschenko, ersetzt. Ereignisse und Persönlichkeiten, die vom sowjetischen Regime repressiert worden waren, wurden jetzt durch zahlreiche Maßnahmen seitens Wissenschaftlern und Schulbuchautoren, Instituten der Akademie der Wissenschaften der Ukraine und des neugegründeten Ukrainischen Instituts für Nationale Erinnerung rehabilitiert.

Der öffentliche Raum der Ukraine wurde gleichzeitig durch Denkmale in Erinnerung an die Opfer der Großen Hungersnot (*Holodomor*) sowie zu Ehren von Gestalten wie Andrej Scheptyzkyj, Mychajlo Hruschewskyj, Mykola Skrypnyk, Stepan Bandera und anderen, die in Opposition zu bestimmten Phänomenen der Sowjetherrschaft – oder deren Grundlagen – standen, bereichert. Sowjetische Bezeichnungen etlicher Städte wurden geändert – Artemiwsk wurde zu Bachmut,

Dnipropetrowsk zu Dnipro, Kirowhrad zu Kropywnyzyj –, desgleichen Straßen- und Platznamen, während jetzt Porträts ukrainischer Volkshelden wie Taras Schewtschenko, Bohdan Chmelnyzkyj, Iwan Masepa und Mychajlo Hruschewskyj das Papiergeld des Landes zierten.

Zwar schienen das Unterrichtsfach "Ukrainischer Geschichte" und die Neugestaltung des öffentlichen Raumen Ethnonationalismus zu betonen, doch war die Entsowjetisierung der Ukraine insofern auf den Prinzipien bürgerschaftlichen Nationalgefühls gegründet, als allen Völkern der Ukraine eine Stimme gegeben werden sollte.

Die neuen Darstellungen der Geschichte der Ukraine, vor allem die Schulbücher für Grund- und weiterführende Schulen, verfolgten zunehmend einen multikulturellen Ansatz, wobei den Leistungen von Nicht-Ukrainern und ihren Gemeinschaften größere Aufmerksamkeit zukam. So legte etwas das Ministerium für Bildung und Wissenschaft spezielle Programme zu Lehrerausbildung auf, welche auf die Hebung des Bewußtseins über den Holocaust und seine jüdischen Opfer in der Ukraine zielten.²⁷

Im öffentlichen Raum erhielten mehrheitlich von nationalen Minderheiten besiedelte Orte Straßennamen, die nach prominenten Minderheitenvertretern benannt wurden. Dies ist besonders augenfällig bezüglich der Zahl an Straßen, die jetzt jüdische Namen tragen,

so in Lemberg, Tschernowitz und Uman, oder griechische – in Mariupol – und ungarische im gesamten südlichen Transkarpatien.

Staatliche und lokale Behörden der Ukraine leisteten direkte Unterstützung beim Neubau oder Wiederaufbau von weltlichen und religiösen Denkmälern der nationalen Minderheiten, wie sie überdies ausländische Investitionen hierbei förderten. Besonders prominent sind diesbezüglich mit Blick auf die ukrainischen Juden die Holocaust-Memorialkomplexe in Kiew (Babyn Jar) und Charkiw (Drobyzkyj Jar), das gewaltige Menorah-Zentrum und das Museum für jüdische Geschichte in Dnipro, das alte jüdische Viertel in Lemberg und das nahegelegene Zwangsarbeitslager in Janowska sowie zahlreiche Synagogen im ganzen Land. Für die Krimtataren ist der Khanpalast in Bachtschisaraj zu nennen, desgleichen Moscheen auf der gesamten Krim sowie Statuen krimtatarischer Kulturschaffender und Politiker. Überdies verfügen Griechen und Ungarn über Bildungseinrichtungen auf Universitätsniveau – in Mariupol bzw. Berehowe (deutsch Bergsaß). Vor allem im multikulturellen Odessa entstanden den Griechen, Deutschen, Juden, Armeniern und Bulgaren der Stadt gewidmete Gemeinde- und Kulturzentren. Auch wurden zur Befriedigung der nostalgischen Gefühle bestimmter Kreise Denkmäler für Symbolfiguren derjenigen Reiche, die einst die Ukraine beherrschten, rekonstruiert oder neu gebaut. Dies gilt für Öster-

reich-Ungarn, hier für das Denkmal für Kaiser Franz Joseph I. in Tschernowitz, ebenso wie für das Rußländische Reich in Form der Denkmale für die Romanow-Zarin Katharina II. In Odessa und ihren Günstling Feldmarschall Grigorij Potemkin in Cherson.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass ukrainische Identität im modernen Sinne ein komplexes und in Entwicklung befindliches Phänomen ist. Ethnische Merkmale ukrainischer Identität wie Sprache und Kultur wurden in den vergangenen Jahrzehnten von einer bürgerschaftlichen Identität überlagert, die zum einen belegt, wie ethnische Ukrainer über den ukrainischen Staat denken, zum anderen aber all den anderen Bürgern der Ukraine, die diese Merkmale nicht aufweisen, die Mitgliedschaft in dieser politischen Gemeinschaft ermöglicht. Dabei koexistieren ethnische und bürgerschaftliche Identitäten mit anderen, von bestimmten Teilen der ukrainischen Gesellschaft vertretenen Weltansichten – häufig solche, die durch Lebensalter und Siedlungsgebiet bestimmt sind.

Identitätsmuster in der Ukraine

In analytischer Hinsicht kann man von vier "nationalen" Identitäten ethnischer oder bürgerschaftlicher Art sprechen. In der Realität jedoch sind diese Identitätsmuster weder separiert noch exklusionistisch, so dass zwei oder mehr in Kombination die Identität jedes beliebigen Bürgers der Ukraine prägen können.

1. Die ethnische ukrainische Identität: Diese ist durch die Überzeugung bestimmt, dass Ukrainer ist, wer die ukrainische Sprache spricht, sich als Ukrainer bezeichnet und die Vorstellung hegt, dass die Ukraine ein überlebensfähiger Nationalstaat ist. Vor der Unabhängigkeit war das ethnische Ukrainertum besonders fest unter den Bewohnern der Westukraine, hier vor allem in den historischen Regionen Galizien und Wolhynien, verankert. Seit der Unabhängigkeit haben in wachsender Zahl in der Sowjetzeit geborene oder sozialisierte junge Menschen in sämtlichen Teilen der Ukraine diese ethnische Auffassung ihrer "nationalen" Identität übernommen.

2. Die ethnisch russische Identität: Diese bezieht sich auf diejenigen Staatsbürger, deren Vorfahren ethnische Russen waren, die seit Generationen, gar Jahrhunderten, in der Ukraine lebten, hier vor allem, aber nicht ausschließlich in den östlichen und südlichen Regionen des Landes. Russisch ist nicht nur ihre erste, häufig auch einzige Kommunikationssprache, sondern ihr Gefühl kultureller Zugehörigkeit, manifestiert häufig in Form der Mitgliedschaft in der Ukrainisch-orthodoxen Kirche Moskauer Patriarchats, bezieht sich auf Rußland, der Heimat ihrer Vorfahren, sei es in Gestalt des Rußländischen Reiches oder der Sowjetunion.

3. Die sowjetische bürgerschaftliche Identität: Diese bezieht sich auf den "homo sovieticus", in der Ukraine

“sovok” genannt, also auf Menschen, die an einem beliebigen Ort in der Sowjetunion geboren, aufgewachsen und ausgebildet wurden. Ihre Umgangssprache ist Russisch, da das die prestigeträchtigste Sprache in der ehemaligen UdSSR war. Entsprechend halten sie das Ukrainische lediglich für eine Art Bauernidiom, nicht für eine “richtige” Sprache, und weigern sich – oft demonstrativ – sie zu sprechen, und zwar ungeachtet der Sprachengesetzgebung und Regularien seitens der von ihnen abgelehnten ukrainischen Behörden.

Diese Sowjetmenschen wiesen zwar in ihren Personalpapieren aus sowjetischer Zeit eine ethnonationale Zugehörigkeit auf, doch war diese meistens rein formal. Denn Nationalität, sei es die russische oder eine andere, galt als unwichtig. Daher wurde der Bezug auf den sowjetischen Staat samt seinen kulturellen und politischen Werten zum Hauptcharakteristikum der sowjetischen bürgerschaftlichen Identität. In der Folge der Auflösung der Sowjetunion blickten die Sowjetmenschen der Ukraine auf den größten Nachfolgestaat, die Rußländische Föderation, als die Heimat ihrer Vorfahren, zu der sie in politischer Hinsicht eines Tages wieder gehören könnten. Der “homo sovieticus” gehört überwiegend der älteren Generation – heute die über Fünfzigjährigen – an und ist in der gesamten Ukraine anzutreffen, vor allem aber im Osten und Süden mit dem Schwerpunkt auf der Krim.

4. Die ukrainische bürgerschaftliche Identität: Diese betrachtet den Staat als durch einen Grundbestand gemeinsamer, von Angehörigen sämtlicher ethnischer Gruppen geteilter Werte definiert. Kernelement dieser Werte ist die Loyalität gegenüber dem Staat und seinen Interessen, und zwar unabhängig von Nationalität und Sprache eines Bürgers. Daher sind russische oder krimtatarische Muttersprachler genauso Ukrainer wie ukrainische Muttersprachler. Folglich kann man von einem modernen plurinationalen und multikulturellen Staat, bestehend aus ethnischen Ukrainern, russischen Ukrainern, polnischen Ukrainern, jüdischen Ukrainern, krimtatarischen Ukrainern u. a., sprechen.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung sind die gemeinsamen Werte hinsichtlich der Frage, welche Art Staat die Loyalität seiner Bürger verdient. Im Unterschied zu Russen – seien sie Bürger der Rußländischen Föderation oder in der Ukraine bzw. anderen Teilen des post-sowjetischen Raumes lebende „homines sovietici“ –, die den Staat als Selbstzweck auffassen, erwarten Staatsbürger mit ukrainischer bürgerschaftlicher Identität, dass ihr Staat sich an demokratische Prinzipien einschließlich Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte hält. Ihr Zukunftsmodell ist eindeutig die Europäische Union, deren Mitgliedschaft sie anstreben – nicht hingegen diejenige der Rußländischen Föderation oder irgendein anderen autokratischen Systems.

Die Auswirkungen der jüngsten Ereignisse

Zweifellos hatten die jüngsten Ereignisse eine beträchtliche Wirkung auf die Auffassungen von bürgerschaftlicher ukrainischer Identität und Staatlichkeit. Hier ist an erster Stelle die Orange-Revolution von 2004 zu nennen. Die Bedeutung dieses Ereignisses bestand zum einen darin, dass dadurch eine Wiederholung der Präsidentschaftswahlen bewirkt wurde, im Zuge derer die Ergebnisse der ersten Wahl gekippt wurden, zum anderen in einer Machtdemonstration des Volkes. In einer bis dahin autoritär und diktatorisch beherrschten Gesellschaft wie derjenigen der Ukraine führte die Orange-Revolution bei großen Teilen der Bevölkerung zu einem Wandel des Nationalbewußtseins: Ganz normale Bürger zogen jetzt nicht nur protestierend durch die Straßen, sondern bewirkten ganz reale Veränderungen. Und sie brachten bei hochwinterlich-bitterkalten Temperaturen über mehrere Wochen hinweg ihr ganz persönliches Opfer zur Verteidigung der Interessen des Staates: "ihres" Staates!

Das zweite Ereignis, welches die bürgerschaftliche Dimension ukrainischer Nationalidentität endgültig festigte, war die Revolution der Würde. Sie fand über vier Monate hinweg – von November 2013 bis Februar 2014 – auf dem zentralen Platz der Hauptstadt Kiew, dem Majdan, statt. Die Proteste bezogen sich diesmal auf das Staatsinteresse sowie den geopolitischen Status der Ukraine. Dies vor allem weil sich seit der Or-

ange-Revolution zehn Jahre zuvor Gesellschaft und Identität der Ukraine zunehmend auf die Europäischen Union ausrichteten.

Der ukrainische Staatspräsident Wiktor Janukowytch war bereit ein Assoziierungsabkommen mit der EU zu unterzeichnen. Doch unter dem Druck von Rußlands Präsident Wladimir Putin verweigerte er im letzten Moment seine Unterschrift. Diese Kehrtwende löste Proteste auf dem Kiewer Majdan aus, die in einem Blutbad resultierten, als Janukowytch spezielle Sicherheitskräfte in Marsch setzte, die über 100 Demonstranten töteten. Im Ergebnis überwältigten die Protestierenden die Spezialkräfte der Regierung und trieben Janukowytch aus dem Amt. Das Volk hatte gesiegt. Jetzt stand eine von den Bürgern enthusiastisch unterstützte pro-europäische Regierung an der Spitze des Staates.

Allerdings war dieser Sieg insofern ein bittersüßer als in unmittelbarer Folge der Revolution der Würde Rußland Ende Februar 2014 militärisch intervenierte und am 24. März die Krim annektierte. Zeitgleich initiierte und unterstützte Moskau seine Kollaborateure im Donbass, dem aus den Bezirken Donezk und Luhansk bestehenden Ostteil des Landes, in deren Sezessionsbestrebungen. Die Regierung in Kiew sah sich jetzt in einen Krieg entlang der Ostgrenzen verstrickt. Im Zuge dieses acht Jahre währenden Konflikts mit den aus Rußland unterstützten Separatisten wurden

13.000 Ukrainer getötet und zwei Millionen aus ihren Wohnorten im Donbass in andere Teile des Landes vertrieben.²⁸

Die Besetzung und die erzwungene Annexion der Krim sowie der Krieg mit Rußland und den pro-russischen Separatisten im Donbass trug mehr als alles andere zur Festigung einer bürgerschaftlich-staatlichen Identität der Ukrainer bei, und dies ungeachtet ihrer ethnonationalen Herkunft. So ist es gleichsam paradox, dass der erste auf dem Majdan in Kiev erschossene Demonstrant Ende 2013 eine junger Ukrainer armenischer Abstammung war. Und einer der sprachmächtigsten Redner auf den täglichen Kundgebungen auf dem Majdan war Josef Zissels, Co-Präsident des einflußreichen Verbandes der jüdischen Organisationen und Gemeinden der Ukraine (VAAD).²⁹ Überdies erwiesen sich die Mehrheit der Soldaten der im Osten des Landes gegen die pro-russischen Separatisten kämpfenden ukrainischen Armee als russischsprachige Einwohnern eben dieser Region. Mit anderen Worten: Die Demonstranten auf dem Majdan wie die russischsprachigen Soldaten im Osten sprachen, kämpften und starben für ihren Staat – die Ukraine.

Die jüngste, im Februar 2022 einsetzende Phase des Krieges mit Rußland demonstrierte augenfällig, wie stark und weit verbreitet die ukrainische Identität, sei es in ihrer ethnischen, sei es in ihrer bürgerschaftli-

chen Form mittlerweile ist. Der beherzte Widerstand von Ukrainern sämtlicher Gesellschaftsschichten gegen den Angriff seitens Rußlands ist Beleg und Schub für die Entwicklung einer ukrainischen Identität, die sich einerseits durch den Gegensatz zu Rußland und andererseits durch ihre Ausrichtung an europäischen Werten definiert.

IV. ZUSAMMENFASSUNG

Die Idee einer ukrainischen Staatlichkeit weist eine lange, mindestens bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückgehende Tradition auf. Damals entstand im Zentrum der heutigen Ukraine ein Kosakenstaat, der dort als zunächst unabhängige, dann autonome Formation bis in die 1780er Jahre existierte.

Die ukrainische Nationalbewegung hielt die Staatlichkeitsidee das 19. Jahrhundert hindurch lebendig. Eigenstaatlichkeit wurde, wenngleich nur kurz, in der revolutionären Nachkriegsära der Jahre 1917-1920 erreicht, als das Rußländische Reich wie die österreichisch-ungarische Monarchie kollabierten und nicht weniger als vier ukrainische Staaten unter fünf verschiedenen Regimen entstanden: Die Ukrainische Volksrepublik mit Zentral-Rada und Direktorium, die Sowjetukrainische Volksrepublik/Sowjetukraine, der Ukrainische Staat des Hetmanats sowie die Westukrainische Volksrepublik.

Lediglich eine dieser Republiken überlebte – die

Sowjetukraine. Dies vor allem wegen ihres engen Bündnisses und der Abhängigkeit von Sowjetrußland, dem die Sowjetukraine im Juli 1923 im Rahmen der Formierung der Union Sozialistischer Sowjetrepubliken, also der Sowjetunion, beitrug. Bis in die frühen 1930er Jahre wies die Sowjetukraine etliche Insignien von Staatlichkeit auf – einschließlich temporärer eigener Außenbeziehungen. Dies endete mit der vollständigen Unterordnung unter die Allunions-Regierung in Moskau. Nichtsdestotrotz blieb die Sowjetukraine eine gesonderte Verwaltungseinheit, deren Territorium sich am Ende des Zweiten Weltkrieges um ein Viertel vergrößerte.

Der Status der Sowjetukraine als Staat wurde 1945 durch die Funktion als eigenständiges Gründungs- und permanentes Mitglied der Vereinten Nationen sogar gestärkt. Und als in den späten 1980er Jahren die Sowjetunion in eine Periode tiefgreifender Umgestaltung eintrat, nahmen die Forderungen nach einer souveränen Ukraine zu – bis dann 1991 die vollständige Unabhängigkeit des Landes erreicht wurde.

1996 nahm die jetzt unabhängige Ukraine, wie sie heute existiert, eine Verfassung an, mittels derer sie sich als Einheitsstaat, nicht als Bundesstaat, konstituierte. Dennoch bleibt es eine offene Frage, ob die Ukraine ein auf ethnischen oder aber auf bürgerchaftlichen Prinzipien gegründeter Staat sein soll. Also entweder ein durch die kulturellen Wertvorstellungen der

ethnischen Ukrainer definierter Staat oder aber einer, der durch die gemeinsame Identität all seiner Bürger – unabhängig von Nationalität oder Sprache – bestimmt ist.

Der Entwicklungsweg der Ukraine seit ihrer Gründung 1991 sowie vor allem im Gefolge zweier gesellschaftspolitischer Aufbrüche, nämlich der Orange-Revolution von 2004 und der Majdan-Revolution der Würde 2013/14, belegt, dass das Land sich mehr und mehr in Richtung der Bildung eines Nationalstaats bewegt hat, in dem Ukrainertum primär im Sinne des in seiner Verfassung artikulierten bürgerschaftlichen Prinzips definiert ist: „Das ukrainische Volk“ sind „die Bürger aller Nationalitäten der Ukraine“.³⁰

Zu den gemeinsamen Zielen der ukrainischen bürgerschaftlichen Identität gehört das Bekenntnis zu einem auf europäische demokratische Werte mit Betonung von Meinungsfreiheit, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit verpflichteten Staat. Die Wirkmächtigkeit des bürgerschaftlichen Prinzips wurde über alle Erwartungen hinaus durch die Reaktion auf den gegenwärtigen Angriffskrieg Rußlands – den „Putin-Krieg“ von 2022 – belegt: Ukrainische Bürger jeglicher regionaler Herkunft, Nationalität, Geschlecht und Sprache haben sich zur Verteidigung, zu Kampf bis in den Tod für den Staat erhoben, mit dem sie sich zur Gänze identifizieren – die Ukraine.

ENDNOTEN

- 1 Wladimir Putin: Über die historische Einheit der Russen und der Ukrainer. Übers. von Andrea Huterer. In: *Osteuropa* 71 (2021), H. 7, S. 51–66. Der russische Originalwortlaut wurde am 12. Juli 2021 auf der offiziellen Webseite des Kremls veröffentlicht (<http://kremlin.ru/events/president/news/66181>).
- 2 Entsprechend konstatierte Herder: "Kein größerer Schaden kann einer Nation zugefügt werden, als wenn man ihr den Nationalcharakter, die Eigenheit ihres Geistes und ihrer Sprache raubt." Siehe Johann G. Herder: *Ueber die neuere Deutsche Litteratur. Fragmente, als Beilagen zu den Briefen, die neueste Litteratur betreffen*. Dritte Sammlung. Riga: Johann Friedrich Hartknoch, 1767, S. 13.
- 3 Paul Robert Magocsi: *History of Ukraine: The Land and Its Peoples*. Toronto, Buffalo, London: University of Toronto Press, 2. erweiterte Auflage, 2010, hier vor allem S. 389-407, 423-442, und 467-488.
- 4 Viertes Universal der Zentral-Rada vom 9. Januar 1918. Zitiert nach Rudolf A. Mark: Die gescheiterten Staatsversuche. In: *Geschichte der Ukraine*. Hrsg. v. Frank Golczewski. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1993, S. 172-201, hier S. 179.
- 5 Second Universal of the Ukrainian Central Rada, 3 July 1917. Zitiert nach *The Ukraine, 1917-1921. A Study in Revolution*. Hrsg. v. Taras Hunczak. Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1977, S. 392.
- 6 Fourth Universal of the Ukrainian Central Rada, 9 January 1918. Ebd., S. 394.

- 7 Vasyl Markus: International Legal Status of the Ukrainian State. In: *Ukraine: A Concise Encyclopedia*, Bd. 2. Toronto: University of Toronto Press, 1971, S. 67-68.
- 8 Jurij Borys: *The Sovietization of Ukraine, 1917-1923*. Edmonton: Canadian Institute of Ukrainian Studies, 1980, S. 184-188.
- 9 Vasyl Kuchabsky: *Western Ukraine in Conflict with Poland and Bolshevism, 1918-1923*. Edmonton, Toronto: Canadian Institute of Ukrainian Studies Press, 2009, S. 57.
- 10 Treaty of Union Between the Russian Soviet Socialist Republic and the Ukrainian Soviet Socialist Republic, 28 December 1920. In: Magocsi: *History of Ukraine*, S. 563-564.
- 11 Borys: *The Sovietization of Ukraine*, S. 309-311.
- 12 Terry Martin: *The Affirmative Action Empire: Nations and Nationalism in the Soviet Union, 1923-1939*. Ithaca and London: Cornell University Press, 2001, S. 75-124.
- 13 Oleh Wolowyna: The Famine-Genocide of 1932-33: Estimation of Losses and Demographic Impac. In: *The Holodomor Reader*. Hrsg. v. Bohdan Klid und Alexander J. Motyl. Edmonton, Toronto: Canadian Institute of Ukrainian Studies Press, 2012, S. 63.
- 14 Paul Robert Magocsi: *Ukraine: An Illustrated History*. Seattle: University of Washington Press, 2007, Tabelle 35.1, S. 222.
- 15 Magocsi: *History of Ukraine*, S. 3 und 688.
- 16 Theofil I. Kis: *Nationhood, Statehood and the International Status of the Ukrainian SSR/Ukraine*. Ottawa, London, Paris: University of Ottawa Press, 1989, S. 57-62.
- 17 Resolution of the Supreme Soviet of the Ukrainian S.S.R.

- on the Declaration of Independence of Ukraine, 24 August 1991. Zitiert bei Magocsi: *History of Ukraine*, S. 723.
- 18 *Atlas istorii ukraïns'koï deržavnosti*. L'viv: Naukove tovarystvo imeni Ševčenko, 2013, S. 120-121.
 - 19 Dominique Arel: Demography and Politics in the First Post-Soviet Censuses. In: *Population* 57 (2002) H. 6, S. 812-813.
 - 20 Magocsi: *History of Ukraine*, Tabelle 53.3, S. 745.
 - 21 Verfassung der Ukraine vom 28. Juni 1996, Präambel (<https://www.verfassungen.net/ua/verf96-i.htm>).
 - 22 Ebd., Artikel 11.
 - 23 Ebd., Artikel 10.
 - 24 Ebd.
 - 25 Svitlana Mel'nyk, Stepan Černyčko : *Etnične ta movne rozmaïttia Ukraïny*. Užhorod: PoliPrint, 2010. S. 12.
 - 26 Statistisches Amt der Ukraine : Zahal'noosvitni navčal'ni zaklady Ukraïny na počatok 2013/14 navčal'noho roku, Bl. 64.
 - 27 Webseite des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Ukraine (<https://mon.gov.ua/ua/ovsita/zagalna-serednya-osvita/navchalni-programi/navchalni-programi-5-9-klas>; <https://mon.gov.ua/ua/ovsita/zagalna-serednya-osvita/navchalni-programi/navchalni-programi-dlya-10-11-klasiv>).
 - 28 Radio Svoboda: *The UN has counted the number of victims of hostilities in Donbass*, 19. Februar 2021 (<https://www.radiosvoboda.org/a/news-oon-kst-gerty-boyovyh-donbas/31110937.html>).
 - 29 Zissels war auch der Autor eines von etlichen Dutzend prominenter jüdischer Organisationen und Persönlichkeiten

unterzeichneten Protestbriefes "an den Präsidenten der Rußländischen Föderation Vladimir Vladimirowitsch Putin" gegen die Fehlcharakterisierung der Rechtsstellung der ukrainischen Juden. Der Brief wurde am 27. März 2014 auf einer ganzen Seite in der *New York Times*, der Pariser *International New York Times*, der *National Post* in Toronto und *Haaretz* in Jerusalem veröffentlicht. Abdruck in: Paul Robert Magocsi & Yohanan Petrovsky-Shtern: *Jews and Ukrainians: A Millennium of Co-Existence*. Toronto: University of Toronto Press, 2. überarb. Auflage, 2018, S. 277-278.

- 30** Verfassung der Ukraine vom 28. Juni 1996, Präambel
(<https://www.verfassungen.net/ua/verf96-i.htm>)

Paul Robert Magocsi ist Professor für Geschichte und Politikwissenschaft der Universität Toronto auf dem John Yaremko-Stiftungslehrstuhl für Ukraine-Studien. Er ist Autor von über 40 Büchern, darunter *Historical Atlas of Central Europe* (2018), *The Roots of Ukrainian Nationalism* (2002), *A History of Ukraine: The Land and Its Peoples* (2017), *This Blessed Land: Crimea and the Crimean Tatars* (2022), und *Jews and Ukrainians* (2018).

“Ein führender Experte für die Geschichte der Ukraine legt hier einen bemerkenswerten, luziden und konzisen Abriß der Geschichte ukrainischer Identität und Staatlichkeit von ihren Anfängen bis zu gegenwärtigen Krieg vor.”

Timothy Garton

**Ash Professor für Europastudien, Universität
Oxford und Senior Fellow,
Hoover Institution Stanford University**